

Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Richtiger Umgang mit Vierbeinern – für Fünf- bis Siebenjährige

Das im Kanton Neuenburg lancierte Präventionsprogramm gegen Hundebisse war ein voller Erfolg. Den fünf- bis siebenjährigen Kindern wird beigebracht, wie durch den vorsichtigen Umgang mit den Vierbeinern schwere Verletzungen durch Hundebisse vermieden werden können. Dieses Programm, vorgängig bei den Zweitklässlern eingeführt, wird nun auch auf die Kindergartenstufe ausgedehnt.

Auch in der Stadt Bern, vor allem in den Quartieren, sind zahlreiche Hunde auf den Strassen und Plätzen anzutreffen. Die Begegnungen und der Umgang mit diesen Tieren sind speziell für Kinder aber auch für Erwachsene nicht immer ungefährlich. Vor allem Kinder begegnen diesen vermeintlichen Spielgefährten oft recht arglos. Aus dieser Sicht ist auch in der Stadt Bern ein entsprechendes Präventionsprogramm sinnvoll.

Der Gemeinderat wird in diesem Sinn aufgefordert zu überprüfen, welche geeigneten Möglichkeiten bestehen, um die erwähnten Präventivkurse ebenfalls in unseren Kindergärten und Schulen einzuführen.

Bern, 29. April 2004

Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD)

Antwort des Gemeinderats

Medienberichten zufolge kommt es immer wieder vor, dass Kinder von Hunden angefallen und verletzt werden. Grundsätzlich vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass

- Hundehalterinnen und -halter für das Verhalten ihrer Hunde verantwortlich sind;
- bissende Hunde nicht in die Öffentlichkeit gehören;
- die Eltern ihre Kinder darauf aufmerksam machen müssen, dass sie fremde Hunde nicht berühren und reizen sollen und im Umgang mit Hunden vorsichtig sein müssen.

Die Schulen werden vom Lehrplan angehalten, mit den Schülerinnen und Schülern den Umgang mit Tieren, insbesondere mit Hunden, Katzen und Pferden, zu thematisieren. Einerseits geht es darum, die Tiere als Mitgeschöpfe zu behandeln, andererseits auch auf die Gefahren des falschen Umgangs mit Tieren aufmerksam zu machen.

Zuständig für das Lehrprogramm der Kindergärten und Volksschulen ist der Kanton. Die Schulen entscheiden aufgrund ihres Lehrauftrags, welche zusätzlichen Angebote von aussenstehenden Anbieterinnen und Anbietern sie in ihrem Unterricht einbauen. Das Schulamt hat sich über die in der Motion erwähnten Präventionsprogramme informiert und von Schulen, die davon Gebrauch gemacht haben, die Rückmeldung erhalten, dass das Angebot den Unterricht sinnvoll ergänzt. Die Kinder wurden von erfahrenen Hundehalterinnen und -haltern instruiert.

Der Gemeinderat hat jedoch nicht die Kompetenz, die Einführung von Präventivkursen im Rahmen des ordentlichen Unterrichts in den Kindergärten und Volksschulen zu verfügen. Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration wird die Schulleitungen auf die Präventionspro-

gramme hinweisen und sie ihnen als Ergänzung zum Unterricht im Themenfeld „Umgang mit Tieren“ empfehlen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 27. Oktober 2004

Der Gemeinderat